



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 298-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.392

Eingereicht am: 01.12.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Bossard-Jenni (Oberburg, EVP) (Sprecher/in)
Steiner (Boll, EVP)
Riem (Iffwil, BDP)
von Arx (Schliern b. Köniz, glp)
Rothenbühler (Lauperswil, BDP)
Kohler (Meiringen, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Priorisierung der Fördergelder, um Ziele der Energiestrategie 2006 besser zu erreichen

Der Regierungsrat wird beauftragt, das kantonale Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz dahingehend anzupassen,

1. dass Neubauten auf der grünen Wiese zu einem tieferen Ansatz gefördert werden als Sanierungen von bestehenden Gebäuden
2. dass Abbruch und Ersatzneubau zu einem höheren Ansatz gefördert werden als Neubauten auf der grünen Wiese
3. dass bei der Höhe der Fördergelder raumplanerische Kriterien einbezogen werden

Begründung:

Der Bericht zur Energiestrategie 2006 zeigt deutlich, dass die Ziele im Gebäudebereich nicht erreicht wurden und dass durch Neubauten der Gesamtenergiebedarf im Gebäudebereich in der Berichtsperiode sogar gestiegen ist. Der Kanton Bern setzt grosse Beträge an Fördergeldern ein, um den bestehenden Gebäudeenergiebedarf zu senken, bei gleichzeitiger Förderung von Neubauten. Mit der oben beantragten Änderung der Förderpraxis kann die Zielerreichung der Energiestrategie in eine positive Richtung gelenkt werden. Die Summe der Fördergelder für das Programm für erneuerbare Energien soll durch die Anträge nicht beeinflusst werden.

Verteiler
– Grosser Rat